

Entgelte gültig ab 1. Mai 2012

Für den Besuch der Städtischen Musikschule Mannheim wird pro Semester ein privatrechtliches Entgelt (Schulgeld) nach den vom Gemeinderat aktuell beschlossenen Sätzen erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht Einwohner von Mannheim, Brühl, Edingen-Neckarhausen, Heddesheim oder Illvesheim sind, erhöht sich das nachfolgend genannte Schulgeld um 30%.

	Wöchentliche Unterrichtszeit in Minuten	Schulgeld für ein Semester	Schulgeld für einen Monat
Klassenunterricht <i>Elementare Musikpädagogik/Orientierungsstufe</i>		in Euro	in Euro
Klassenunterricht ab 13 Teilnehmer	45	102,00	17,00
Klassenunterricht Eltern-Kind 8-12 Teilnehmer	45	135,00	22,50
Klassenunterricht	45/60*	159,00	26,50
* Unterrichtszeit bei 5-7 Teilnehmern 45´ bei 8-12 Teilnehmern 60´			
Gruppenunterricht <i>Instrumental- und Vokalunterricht</i>			
Gruppenunterricht (GU) 4-6 Teilnehmer	45	216,00	36,00
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer	45	252,00	42,00
Partnerunterricht 2 Teilnehmer	30	207,00	34,50
Partnerunterricht 2 Teilnehmer	45	306,00	51,00
Einzelunterricht <i>Instrumental- und Vokalunterricht</i>			
Einzelunterricht (EU)	30	366,00	61,00
Einzelunterricht	45	549,00	91,50
Einzelunterricht	60	732,00	122,00
Kombiunterricht <i>Instrumental- und Vokalunterricht</i>			
Gruppen- + Einzelunterricht	45+15	396,00	66,00
Gruppen- + Einzelunterricht	30+15	348,00	58,00
Musiktherapie			
Einzel-Musiktherapie	30	111,00	18,50
Einzel-Musiktherapie	45	159,00	26,50
Gruppen-Musiktherapie	45	141,00	23,50
Ergänzungsfächer			
Ergänzungsfächer ohne Instrumental-/Vokalunterricht		141,00	23,50
Mietregelung für Musikinstrumente			
Die Höhe der Miete beträgt pro Instrument und pro Semester		66,00	11,00
Nutzungszuschlag für Klavier-/Cembalounterricht			
(lt. Beschluss des Gemeinderats v. 14.03.1995)			
Einzelunterricht 30´		18,00	3,00
Partnerunterricht 30´		12,00	2,00
Einzelunterricht 45´		30,00	5,00
Partnerunterricht 45´		18,00	3,00
Einzelunterricht 60´		36,00	6,00